



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Beratungs- und Schulungsleistungen

### § 1 Gültigkeit der Bestimmungen

- 1.1 Für Verträge mit multiplier graphics (Inhaber: Maik Hofmann / Alt-Friedrichsfelde 27 / 10315 Berlin) – im Folgenden 'Auftragnehmer' genannt – gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen. Abweichenden Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird daher ausdrücklich widersprochen.
- 1.2 Mit Erteilung des ersten Auftrags erkennt der Auftraggeber die ausschließliche Gültigkeit dieser Bestimmungen an, es sei denn, dass etwas anderes schriftlich vereinbart worden ist.

### § 2 Vertragsschluss

- 2.1 Angebote des Auftragnehmers in Prospekten, Anzeigen usw. sind – auch bezüglich der Preisangaben – freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich eine verbindliche Zusicherung erfolgt.
- 2.2 Aufträge und Anmeldungen bedürfen der Schriftform (Briefpost oder E-Mail). Für einen erteilten Auftrag bzw. eine Seminaranmeldung wird dem Auftraggeber/ Teilnehmer eine Auftrags- bzw. Buchungsbestätigung erstellt und an die vom Auftraggeber angegebene Post- bzw. E-Mail-Adresse übermittelt. Erst nach Eingang der Auftrags- bzw. Buchungsbestätigung gilt der Vertrag als geschlossen.
- 2.3 Mündliche Nebenabreden bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung per Brief oder E-Mail.
- 2.4 Frist- und Terminabsprachen sind grundsätzlich schriftlich festzuhalten bzw. zu bestätigen.

### § 3 Leistungsumfang

- 3.1 Der Auftragnehmer bietet folgende Leistungen an: Marketingberatung und Schulungen im Bereich "Computer und kommunikative Medien".
- 3.2 Der Auftragnehmer erbringt die entsprechenden Dienstleistungen entweder nach den Wünschen und Angaben des Auftraggebers (z. B. Beratungen, Individualschulungen und Firmenseminare) oder nach eigenem Angebot (z. B. offene Seminare).

### § 4 Seminarort

- 4.1 Wenn nicht anders vereinbart, ist der Auftraggeber verpflichtet, für Beratungsgespräche, Schulungen und Seminarveranstaltungen geeignete Räumlichkeiten und die notwendigen technischen Betriebsmittel unentgeltlich zur Verfügung zu stellen (Inhouse).

### § 5 Rücktritt

- 5.1 Bei offenen Seminaren hat der Teilnehmer das Recht, bis zum 15. Tage vor Beginn des gebuchten offenen Seminars von diesem zurückzutreten. Der Teilnehmer erhält in diesem Fall die Seminargebühr abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 8 % der Seminargebühr zurück. Danach ist ein kostenfreier Rücktritt vom offenen Seminar nicht mehr möglich, Seminargebühren fallen unabhängig von der Teilnahme am offenen Seminar an. Die Teilnahme kann insgesamt an eine andere Person abgetreten werden, wobei der Teilnehmer die Verantwortung für evtl. notwendige Vorkenntnisse des Abtretungsempfängers trägt.
- 5.2 Firmenseminare können bis zum 15. Tage vor Seminarbeginn kostenfrei abgesagt werden. Bei Absagen bis zum 8. Tage vor Seminarbeginn wird eine Gebühr von 50 % der Seminargebühr berechnet. Eine spätere Absage löst die vollen vereinbarten Seminargebühren aus.

### § 6 Termine

- 6.1 Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, offene Seminare bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl von vier Personen ersatzlos ausfallen zu lassen. Im Falle von Überbuchungen behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, diese Seminare zu teilen. Der Auftragnehmer behält sich schließlich das Recht vor, die einzelne Seminarart zu verlegen. In jedem der vorstehenden Fälle ist der Teilnehmer berechtigt, seine Teilnahme am Seminar schriftlich abzusagen. Die Absage hat drei Tage nach Erhalt der Nachricht vom Auftragnehmer zu erfolgen. Die Absage ist in diesem Falle für den Teilnehmer kostenfrei. Gezahlte Gebühren werden vom Auftragnehmer in voller Höhe zurückerstattet. Weitere Ansprüche des Teilnehmers bestehen nicht.
- 6.2 Bei Ausfall von Firmenseminaren durch Gründe, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird dem Auftraggeber ein adäquater Ersatztermin zur Verfügung gestellt.

### § 7 Schulungs- und Beratungserfolg

- 7.1 Der Auftragnehmer kann für den Erfolg von Seminaren und Schulungen, der jeweils vom Einsatz und den Vorkenntnissen des Seminarteilnehmers abhängt, keine Gewährleistung übernehmen.
- 7.2 Ein aus der Beratung resultierender Erfolg der Zusammenarbeit kann vom Auftragnehmer mit Rücksicht auf die jeweilige Aufgabenstellung nicht garantiert werden. Eine Haftung für Beratungsfehler ist grundsätzlich ausgeschlossen.

### § 8 Abnahme von Beratungsleistungen

- 8.1 Vom Auftragnehmer gelieferte Ergebnisse und Berichte werden vom Auftraggeber innerhalb einer Frist von 14 Arbeitstagen abgenommen. Erforderliche Korrekturen und Änderungswünsche werden dem Auftragnehmer unverzüglich schriftlich mitgeteilt. Äußert sich der Auftraggeber innerhalb dieser Frist nicht, gilt die Leistung als abgenommen.

### § 9 Vergütung

- 9.1 Die Vergütung erfolgt auf Grundlage eines schriftlichen Angebots des Auftragnehmers.
- 9.2 Die Vergütungen bleiben nach § 19 UStG ohne Umsatzsteuer ausweis.
- 9.3 Bei offenen Seminaren erhält der Teilnehmer vom Auftragnehmer eine Rechnung über die Seminargebühren, die vor 14 Arbeitstage vor Beginn des Seminars zu bezahlen ist.
- 9.4 Bei Firmenseminaren, Individualschulungen und Beratungen erfolgt die Rechnungsstellung nach erfolgter Dienstleistung. Erstreckt sich eine Schulung über einen Monat hinaus oder bucht eine Firma ein ganzes Seminar, erfolgt die Abrechnung durch den Auftragnehmer – wenn nicht anders vereinbart – zum Ende des laufenden Monats für die bis zu diesem Tage erbrachten Dienstleistungen.
- 9.5 Die Anfertigung von individuellen Arbeitsmitteln und sämtliche sonstigen Tätigkeiten, die der Auftragnehmer für den Auftraggeber erbringt, (z. B. Recherche, Analysen) sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

### § 10 Fälligkeit der Vergütung

- 10.1 Die Vergütung ist innerhalb von 14 Arbeitstagen nach Rechnungsdatum fällig. Sie ist ohne Gewährung von Skonto oder Rabatten zahlbar, sofern solche nicht vorher schriftlich festgelegt wurden.
- 10.2 Bei Zahlungsverzug kann der Auftragnehmer Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen Schadens bleibt davon unberührt.
- 10.3 Ratenzahlungsvereinbarungen verlieren bei Ausbleiben von zwei aufeinander folgenden Raten und mindestens 10 % der Gesamtsumme die Gültigkeit und werden somit gegenstandslos. Offene Restsummen werden in diesem Fall sofort fällig. Anfallende Kosten für Anwalt, Mahnverfahren, Porto etc. werden dem Auftraggeber auferlegt.

### § 11 Neben- und Reisekosten

- 11.1 Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

### § 12 Mitwirkung des Auftraggebers bei Beratungen

- 12.1 Sämtliche Fragen des Auftragnehmers über Angelegenheiten des Unternehmens des Auftraggebers werden möglichst vollständig, zutreffend und kurzfristig beantwortet. Der Auftragnehmer wird nur solche Fragen stellen, deren Beantwortung von Bedeutung für das Projekt sein kann.
- 12.2 Der Auftragnehmer wird auch ungefragt und frühzeitig über solche Umstände informiert, die von Bedeutung für das gemeinsame Projekt sein können.

### § 13 Urheberrecht und Nutzungsrechte

- 13.1 Alle verwendeten Arbeitsmittel (z. B. Arbeitsblätter und Präsentationen) unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
- 13.2 Für die Arbeitsmittel werden im Rahmen der Beratungen/Schulungen – soweit nichts anderes vereinbart ist – jeweils nur nicht-ausschließliche und einfache Nutzungsrechte übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Arbeitsmittel dürfen daher ohne ausdrückliche Einwilligung des Auftragnehmers weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt den Auftragnehmer, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen.

### § 14 Herausgabe von Daten

- 14.1 Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, Dateien oder Arbeitsmittel, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, so ist dieses gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

### § 15 Datensicherung des Auftraggebers

- 15.1 Wenn die vom Auftragnehmer übernommenen Aufgaben Arbeiten an oder mit EDV-Geräten des Auftraggebers mit sich bringen, wird der Auftraggeber rechtzeitig vor Beginn der entsprechenden Tätigkeiten eine leicht rekonstruierbare Sicherung der Daten sicherstellen. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für etwaige Schäden des Auftraggebers, die auf Nichtbeachtung der Sicherungsobliegenheit beruhen.

### § 16 Datenschutz und Geheimhaltung

- 16.1 Der Auftragnehmer speichert die im Rahmen der Vertragsabwicklung und -abwicklung benötigten Daten des Auftraggebers (z. B. Adresse und Bankverbindung). Durch die Verbindung eines Netzwerks mit dem Internet entsteht die Möglichkeit der missbräuchlichen Verwendung von Daten. Insbesondere sensible Daten muss der Auftraggeber daher durch eigene Sicherungsmaßnahmen vor unberechtigtem Zugriff schützen.
- 16.2 Beide Vertragspartner werden vertraulich gekennzeichnete Informationen, die ihnen im Rahmen des Vertrags bekannt werden, vertraulich behandeln und vor unberechtigtem Zugriff schützen.

### § 17 Leistungshindernisse, Verzug, Unmöglichkeit

- 17.1 Der Auftragnehmer kommt mit seinen Leistungen nur in Verzug, wenn für diese bestimmte Fertigstellungstermine als Fixtermine vereinbart sind und der Auftragnehmer die Verzögerung zu vertreten hat. Nicht zu vertreten hat der Auftragnehmer beispielsweise einen unvorhersehbaren Ausfall des Beraters/ Referenten, höhere Gewalt und andere Ereignisse, die bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar waren und die vereinbarte Leistung zumindest vorübergehend unmöglich machen oder unzumutbar erschweren. Der höheren Gewalt gleich stehen Streik, Ausspernung und ähnliche Umstände, von denen der Auftragnehmer mittelbar oder unmittelbar betroffen ist, soweit nicht diese Maßnahmen rechtswidrig und vom Auftragnehmer verursacht worden sind.
- 17.2 Sind die Leistungshindernisse vorübergehender Natur, so ist der Auftragnehmer berechtigt, die Erfüllung seiner Verpflichtungen um die Dauer der Verhinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Wird dagegen durch Hindernisse im Sinn von Abschnitt 15.1 die Leistung des Auftragnehmers dauerhaft unmöglich, so wird er von seinen Vertragspflichten frei.

### § 18 Haftung

- 18.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihm überlassene Unterlagen sorgfältig zu behandeln. Er haftet für entstandene Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ein über die Auftragssumme hinausgehender Schadenersatz – gleich aus welchen Rechtsgründen – ist ausgeschlossen.
- 18.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten.
- 18.3 Der Auftragnehmer haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

### § 19 Mitteilungen

- 19.1 Soweit sich die Vertragspartner per elektronischer Post (E-Mail) verständigen, erkennen sie die unbeschränkte Wirksamkeit der auf diesem Wege übermittelten Willenserklärungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen an.
- 19.2 Die E-Mail muss den Namen und die E-Mail-Adresse des Absenders, den Zeitpunkt der Absendung (Datum und Uhrzeit) sowie eine Wiedergabe des Namens des Absenders als Abschluss der Nachricht enthalten.
- 19.3 Für unverschlüsselte im Internet übermittelte Daten ist eine Vertraulichkeit nicht gewährleistet.
- 19.4 Eine im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen zugegangene E-Mail gilt vorbehaltlich eines Gegenbeweises als vom anderen Partner stammend.
- 19.5 Die Verbindlichkeit der E-Mail gilt für alle Erklärungen, die die gewöhnliche Vertragsabwicklung mit sich bringt. Ausgeschlossen sind dagegen insbesondere eine Kündigung, Maßnahmen zur Einleitung oder Durchführung eines Schiedsverfahrens sowie Erklärungen, die von einem Vertragspartner ausdrücklich abweichend von dieser Vereinbarung in schriftlicher Form (§ 126 Abs. 1 BGB) verlangt werden.

### § 20 Anwendbares Recht

- 20.1 Die Vertragspartner vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung deutschen Rechts. Auch im grenzüberschreitenden Verkehr gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 20.2 Verzichtet der Auftragnehmer im Einzelfall auf die Durchsetzung dieser AGB, so bedeutet dies keine Abänderung dieser AGB.
- 20.3 Gerichtsstand ist Berlin.

### § 21 Salvatorische Klausel

- 21.1 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein oder werden, so bleiben die anderen Bedingungen im Übrigen wirksam. Die Vertragspartner werden die nichtige Bestimmung durch eine solche wirksame ersetzen, die dem Willen der Vertragspartner wirtschaftlich am nächsten kommt.